

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

§ 1 Geltungsbereich

- (1.) Allen Lieferungen und Leistungen der Dr. Malek Software GmbH, im weiteren MALEK[®] genannt, liegen diesen Geschäftsbedingungen zugrunde. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Entgegenstehende Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Kunden werden nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart sind.
- (2.) Verbraucher i. S. d. Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer i. S. d. Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Kunde i. S. d. Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

- (1.) Die mündliche oder schriftliche oder mittels elektronischer Medien wie E-Mail aufgegebenen Bestellung ist ein bindendes Angebot. MALEK[®] kann dieses Angebot durch eine schriftliche oder fernschriftliche oder mittels elektronischer Medien wie E-Mail übermittelte Auftragsbestätigung oder durch die Lieferung der Ware beziehungsweise Erbringung der in Auftrag gegebenen Leistung annehmen.
- (2.) Bestellt ein Verbraucher die Ware auf elektronischem Weg, wird MALEK[®] den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahme-erklärung verbunden werden. Sofern der Verbraucher die Ware auf elektronischem Weg bestellt, wird der Vertragstext von MALEK[®] gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per E-Mail zugesandt

§ 3 Mitwirkung des Kunden

- (1.) Der Kunde wird MALEK[®] unverzüglich mit allen Informationen versorgen, die zur Erbringung der vertragsgemäßen Leistungen erforderlich sind. Der Kunde wird namentlich rechtzeitig einen für die Erteilung verbindlicher Angaben zu organisatorischen Fragen zuständigen Gesprächspartner benennen.
- (2.) Änderungen der Hardwarekonfiguration oder des Betriebssystems hat der Kunde MALEK[®] unverzüglich mitzuteilen.
- (3.) Der Kunde trägt den Mehraufwand, der MALEK[®] dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge unrichtiger oder später berichteter Angaben des Kunden wiederholt werden müssen.
- (4.) Der Kunde sorgt dafür, dass spätestens zum Zeitpunkt der Programmübergabe fachkundiges, in der Bedienung der Geräte geschultes Personal zur Verfügung steht.

§ 4 Nutzungsumfang

MALEK[®] räumt dem Kunden das nicht übertragbare und nicht ausschließliche Recht ein, die von MALEK[®] überlassenen Programme nebst Programmunterlagen selbst zu nutzen. Diese Programme dürfen weder kopiert noch anderen zur Nutzung überlassen werden. Bei Verstoß gegen diese Nutzungsrechte haftet der Kunde in voller Höhe für den daraus entstehenden Schaden.

§ 5 Preise

- (1.) Es gelten die im Bestellschein und der Auftragsbestätigung genannten Preise ab Werk. Stellt sich bei der Anpassungsprogrammierung heraus, dass die Preise infolge fehlerhafter Angaben des Kunden zu niedrig bemessen sind, hat MALEK[®] das Recht, Nachforderungen zu stellen.
- (2.) Werden beispielsweise durch Änderungen von Gesetzen, Verordnungen oder Satzungen, Änderungen des Tarif- oder Transportrechts oder infolge der europäischen Währungsunion Programmanpassungen notwendig, gehen die daraus entstehenden Kosten zu Lasten des Kunden.
- (3.) Die Rechnungen sind mit Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist MALEK[®] berechtigt, gegenüber dem Unternehmer Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. MALEK[®] behält sich gegenüber dem Unternehmer vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Ist an dem zugrundeliegenden Rechtsgeschäft ein Verbraucher beteiligt, so beträgt die Höhe der Verzugszinsen fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.
- (4.) Kommt der Kunde mit Zahlungen in Verzug, so kann MALEK[®] unbeschadet vorstehender Rechte dem Kunden schriftlich eine angemessene Nachfrist setzen. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist ist MALEK[®] berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz zu verlangen.
- (5.) Sind Teilzahlungen vereinbart, wird die gesamte Restschuld sofort zur Zahlung fällig, wenn:

a) der Kunde, der nicht als Kaufmann in das Handelsregister eingetragen ist, mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Raten ganz oder teilweise in Verzug gerät und der Betrag, mit dessen Zahlung er in Verzug ist, mindestens ein Zehntel des Kaufpreises beträgt, er seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen das Insolvenzverfahren beantragt worden ist, ein solches Verfahren eröffnet oder der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde,

b) der Kunde, der als Kaufmann in das Handelsregister eingetragen ist, mit einer Rate 14 Tage in Verzug kommt, er seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen das Insolvenzverfahren beantragt worden ist, ein solches Verfahren eröffnet oder der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde.

- (6.) Gegen die Ansprüche von MALEK[®] kann der Kunde nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt, ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Vertrag beruht. Bei Vereinbarung einer Teilzahlung berechtigten auftretende Mängel nicht zur Zurückbehaltung fälliger Zahlungen.
- (7.) MALEK[®] berechnet Dienst- und Beratungsleistungen zu den jeweils vereinbarten Honorarsätzen gemäß der jeweils gültigen Preisliste.
- (8.) Zu allen Preisen tritt Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu.

§ 6 Gefahrübergang

Die Gefahr geht mit der Übergabe der Ware an den Kunden über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist. Ist der Kunde Unternehmer, geht beim Versendungskauf mit der Aufgabe der Ware zum Versand die Gefahr auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn MALEK[®] die Kosten des Versands übernommen hat. Nimmt MALEK[®] den Versand mit eigenen Transportmitteln vor, geht die Gefahr mit Abgang aus dem Lager von MALEK[®] auf den Kunden über. Ist die Ware versandbereit oder abholbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abholung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versand- bzw. Abholbereitschaft auf den Kunden über. MALEK[®] ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Lieferung im Namen und für Rechnung des Bestellers zu versichern.

§ 7 Lieferzeit

- (1.) Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang einer eventuell vereinbarten Anzahlung.
- (2.) Die Einhaltung von Lieferfristen setzt voraus, dass der Kunde seine Mitwirkungspflichten rechtzeitig und vollständig erfüllt, namentlich die von MALEK[®] erbetenen Informationen erteilt und seine Zahlungspflichten einhält. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so werden die Fristen angemessen, mindestens aber um den Zeitraum der Verzögerung, verlängert.
- (3.) Bei Nichterfüllung der Lieferfristen aus Verschulden von MALEK[®] kann der Kunde, sofern er glaubhaft macht, dass ihm aus der Verspätung ein wirtschaftlicher Schaden erwachsen ist, eine Verzugsentschädigung verlangen. Die Höhe der Entschädigung ist begrenzt auf 0,5 % pro vollendete Woche, insgesamt jedoch auf 15 % jeweils bezogen auf die vereinbarte Vergütung für das Programm oder das Programmteil, das wegen nicht rechtzeitiger Überlassung nicht genutzt werden kann.
- (4.) Weitergehende Entschädigungsansprüche des Kunden sind in allen Fällen verspäteter Leistung oder der Nichterfüllung ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit von MALEK[®].

§ 8 Gewährleistung

- (1.) Bei Kunden, die Unternehmer sind, sind die in Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Abbildungen und vergleichbaren öffentlichen Preisangeboten enthaltenen Angaben über Leistung, Maße, Gewichte, Preise und dergleichen unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich Vertragsinhalt werden. Dem Kunden ist bekannt, dass nach dem Stand der Technik Fehler in Programmen oder dem zugehörigen sonstigen Material nicht ausgeschlossen werden können.
- (2.) Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Lieferung der Ware oder Abnahme des Werks. Für Verbraucher beträgt die Gewährleistungsfrist einer neuen beweglichen Sache zwei Jahre, bei gebrauchten Sachen ein Jahr jeweils ab Lieferung der Ware oder Abnahme des Werks. Dies gilt nicht, wenn der Kunde MALEK[®] den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat. Ist der Kunde Unternehmer, so muss er MALEK[®] offensichtliche Mängel umgehend, spätestens innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen. Andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung ist der Zugang einer schriftlichen (auch per Telefax) Rüge bei MALEK[®] erforderlich. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den

Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Ist der Mangel nicht offensichtlich, so ist er innerhalb von einem Jahr ab Lieferung der Sache oder Abnahme des Werks schriftlich geltend zu machen.

- (3.) Liegt ein Programm-mangel vor, den der Kunde innerhalb der unter Ziffer 1 genannten Frist mitteilt, so ist MALEK[®] im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zur Nacherfüllung verpflichtet. Ist der Kunde Unternehmer, leistet MALEK[®] für Mängel der Ware zunächst nach Wahl von MALEK[®] Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ist der Kunde Verbraucher, so hat dieser zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. MALEK[®] ist jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt. Um eine möglichst unverzügliche Behebung des Mangels durchzuführen, ist MALEK[®] berechtigt, dem Kunden eine angemessene Nachfrist zur Ausübung seines Wahlrechts zu setzen. Die Frist beträgt höchstens 14 Tage; maßgeblich ist der Zugang bei MALEK[®]. Nach Ablauf dieser Frist kann MALEK[®] nach seiner Wahl Nachlieferung oder Nachbesserung vornehmen. Wird die Beseitigung des Mangels gewählt, so behebt MALEK[®] innerhalb einer angemessenen Frist derartige Programm-mängel. Die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten hat MALEK[®] zu tragen.
- (4.) Zur Vornahme aller von MALEK[®] notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Kunde MALEK[®] ausreichende Gelegenheit und Zeit zu geben; im anderen Fall ist MALEK[®] von der Haftung für die hieraus entstehenden Folgen frei.
- (5.) Kann bei einer Überprüfung durch MALEK[®] der Mangel nicht festgestellt werden, so trägt die Kosten der Prüfung der Kunde. Dies gilt namentlich bei fehlerhaftem Gebrauch des Programms oder bei Vorliegen sonstiger von MALEK[®] nicht zu vertretender Störungen.
- (6.) Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die aus ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung oder fehlerhafter Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte entstanden sind. Die Gewährleistung entfällt ferner für solche Programme oder Programmteile, die vom Kunden selbst geändert oder erweitert wurden, es sei denn, der Kunde weist nach, dass solche Änderungen oder Erweiterungen für den Mangel nicht ursächlich sind.
- (7.) Bei mangelhaften Montageanleitungen oder Installationsanleitungen beschränkt sich die Gewährleistung zunächst auf die Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung oder Installationsanleitung, soweit eine ordnungsgemäße Montage oder Installation nicht erfolgt ist.
- (8.) Der Kunde ist grundsätzlich berechtigt, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) zu verlangen, sofern die Nacherfüllung nicht innerhalb einer gesetzlich angemessenen Frist vorgenommen wurde, nicht möglich oder unverhältnismäßig ist, verweigert wird oder fehlschlägt. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht des Unternehmers ist ferner ausgeschlossen, sofern eine nicht von MALEK[®] zu vertretende, nicht in einem Mangel der Kaufsache oder des Werks bestehende Pflichtverletzung vorliegt. Wählt der Kunde wegen eines Mangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn die Vertragsverletzung durch MALEK[®] arglistig verursacht wurde.
- (9.) Nimmt der Kunde eine mangelhafte Sache an, obwohl er den Mangel kennt, so stehen ihm die Ansprüche und Rechte bei Mängeln gemäß § 437 BGB nur zu, wenn er sich diese wegen des Mangels bei Abnahme vorbehält.
- (10.) Über vorstehende Ansprüche hinausgehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht am Vertragsgegenstand selbst entstanden sind, wie beispielsweise Verlust oder fehlerhafte Verarbeitung von Daten sowie Schadensersatzansprüche wegen entgangenem Gewinn oder wegen sonstiger Vermögensschäden des Kunden sind im rechtlich zulässigen weitestgehenden Umfang ausgeschlossen

§ 9 Garantien

- (1.) Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch MALEK[®] nicht.
- (2.) Soweit der Hersteller eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware oder dafür, dass die Ware für eine bestimmte Dauer eine bestimmte Beschaffenheit behält, übernimmt, stehen dem Kunden unbeschadet der gesetzlichen Ansprüche die Rechte aus der Garantie zu den in der Garantieerklä-

rung und der einschlägigen Werbung angegebenen Bedingungen ausschließlich gegenüber dem Hersteller zu.

§ 10 Haftung

- (1.) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ist die Haftung von MALEK[®] ausgeschlossen, soweit es sich hierbei nicht um MALEK[®] zurechenbare Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder einer wesentlichen vertraglichen Pflicht (Kardinalpflicht) handelt.
- (2.) Soweit MALEK[®] dem Grunde nach haftet, beschränkt sich die Haftung von MALEK[®] – ausgenommen der Fall des Vorsatzes – auf den nach Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden, maximal bis zur Höhe der laufenden Gebühren für 12 Monate oder der Einmalgebühr des DV-Programms oder Programmmoduls, das Gegenstand des Anspruchs ist oder den Schaden unmittelbar verursacht hat. Maßgebend sind die bei der Entstehung des Anspruchs geltenden Gebühren ohne Umsatzsteuer. Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet MALEK[®] nur, wenn der Kunde sichergestellt hat, dass diese Daten im Sinne ordnungsgemäßer Datenverarbeitung aus Datenbeständen, die in maschinenlesbarer Form bereitgestellt werden, mit vertretbarem Aufwand reproduzierbar sind.
- (3.) Wenn bzw. soweit die Haftung von MALEK[®] nach Ziffer 1 oder 2 ausgeschlossen oder begrenzt ist, entfällt auch eine Haftung der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von MALEK[®].
- (4.) Vorstehende Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung.
- (5.) Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren nach einem Jahr nach Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn MALEK[®] Arglist vorwerfbar ist.

§ 11 Abnahme

Die Programme gelten vier Wochen nach Mitteilung der Installation als abgenommen, wenn der Kunde bis dahin schriftlich keinen Fehler geltend gemacht hat, der die Nutzbarkeit des Programms erheblich einschränkt.

§ 12 Eigentumsvorbehalt

- (1.) MALEK[®] behält sich das Eigentum an den dem Kunden gelieferten Programmen bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung gegenüber dem Kunden entstandenen oder noch entstehenden Forderungen, gleich welcher Art und welchen Rechtsgrundes, vor, bei Bezahlung durch Scheck oder Wechsel bis zu deren Einlösung. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist MALEK[®] berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware zurückzunehmen
- (2.) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde MALEK[®] unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen und den Dritten auf den Eigentumsvorbehalt von MALEK[®] hinzuweisen.
- (3.) Im kaufmännischen Verkehr steht dem Kunden kein Zurückbehaltungsrecht zu. Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4.) MALEK[®] verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

§ 13 Spesen und Fahrtkosten

Generell gelten die jeweils aktuellen Verrechnungssätze, die in den Angeboten oder Auftragsbetätigungen dem Kunden ausgewiesen werden. Anfallende Übernachtungskosten trägt der Kunde.

§ 14 Erfüllungsort / Gerichtsstand

Soweit rechtlich zulässig, ist als Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich mittel- und unmittelbar aus der Geschäftsbeziehung ergebenden Streitigkeiten Dresden vereinbart.

§ 15 Schriftform-Erfordernis

- (1.) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung von Verträgen oder sonstigen schriftlichen Vereinbarungen oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung der Schriftformklausel.
- (2.) Durch eine von diesen Geschäftsbedingungen oder dem Vertrag abweichende Übung werden Rechte und Pflichten nicht begründet.

§ 16 Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere finden das deutsche BGB und HGB Anwendung.

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen von Verträgen oder sonstigen schriftlichen Vereinbarungen oder dieser Geschäftsbedingungen nichtig sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages, der Vereinbarung oder dieser Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Unwirksame oder nichtige Bestimmungen sind durch die Bestimmungen zu ersetzen, die in wirksamer Weise dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommen.